



Brüssel, den 22. Januar 2019
(OR. en)

5601/19

ECOFIN 51
UEM 16
SOC 33
EMPL 26
COMPET 57
ENV 64
EDUC 21
RECH 45
ENER 28
JAI 45

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5095/19

Betr.: Europäisches Semester 2019 – Jahreswachstumsbericht:
Makroökonomische und haushaltspolitische Leitlinien für die
Mitgliedstaaten
– Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum
Jahreswachstumsbericht 2019, die der Rat auf seiner 3699. Tagung vom 22. Januar 2019
angenommen hat.

EUROPÄISCHES SEMESTER 2019:
MAKROÖKONOMISCHE UND HAUSHALTPOLITISCHE LEITLINIEN
FÜR DIE MITGLIEDSTAATEN

– Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) –

Der Rat (Wirtschaft und Finanzen)

I. DAS EUROPÄISCHE SEMESTER 2019

1. BEGRÜSST den Jahreswachstumsbericht 2019 der Kommission, in dem die politischen Prioritäten für Wachstum und Beschäftigung in der EU und ihren Mitgliedstaaten dargelegt werden und der den Beginn des Europäischen Semesters 2019 markiert; TEILT WEITGEHEND die Analyse der Kommission, dass sich die Anstrengungen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU im Jahr 2019 weiter auf folgende politische Prioritäten konzentrieren sollten: hochwertige Investitionen, Fokus auf Reformen, die das Produktivitätswachstum, die Inklusivität und die institutionelle Qualität verbessern, und Gewährleistung makrofinanzieller Stabilität und solider öffentlicher Finanzen;
2. TEILT die Bewertung der Kommission, dass sich das Wachstum der europäischen Wirtschaft verlangsamt hat und es noch weiter zurückgehen wird, wenn es auch positiv bleiben wird. Das Wachstum des BIP findet in allen Mitgliedstaaten auf breiter Basis statt und die reale Konvergenz ist wieder vorangekommen. Die Beschäftigung befindet sich auf einem Rekordhoch und die Arbeitslosigkeit geht zurück, die öffentlichen Defizite der Mitgliedstaaten befinden sich in den meisten Fällen wieder auf dem Vorkrisenniveau und die durch die Krise verursachte Investitionslücke wurde beinahe geschlossen. Gleichzeitig ist die Staatsverschuldung weiterhin hoch und bestehen beträchtliche Risiken hinsichtlich der Wirtschaftsaussichten, die auf einen Abwärtstrend deuten;
3. TEILT die Einschätzung der Kommission, dass das Wirtschaftswachstum nach wie vor nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern und in allen Ländern in gleichem Maße ankommt und weiterhin anfällig für globale Instabilität und mittel- bis langfristige Herausforderungen bleibt; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, Puffer aufzubauen, insbesondere in Ländern mit hohen öffentlichen Schulden, und die Widerstandsfähigkeit und das Wachstumspotenzial ihrer Volkswirtschaften zu stärken. Einige Mitgliedstaaten verzeichnen nach wie vor eine hohe Arbeitslosigkeit und unter dem Vorkrisenniveau liegende Haushaltseinkommen, während andere wiederum durch Unterbeschäftigung oder Fachkräftemangel gebremst werden;

4. BETONT, dass die Reformen nach wie vor nicht überall in der EU gleichermaßen vorankommen und angesichts der dringenden wirtschaftlichen und sozialen Prioritäten entscheidende Fortschritte bei der Durchführung von nationalen Reformen zur Bewältigung der strukturellen Herausforderungen der EU erzielt werden müssen; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, das relativ günstige wirtschaftliche Klima zu nutzen, um Strukturreformen voranzutreiben und so ein nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum zu stärken, makroökonomische Ungleichgewichte zu beseitigen und nachhaltige wirtschaftliche und soziale Konvergenz zu erreichen;
5. UNTERSTREICHT, dass die Leistung und die Umsetzung der politischen Maßnahmen, einschließlich der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen, ganzjährig überwacht werden müssen; SIEHT der eingehenden Diskussion im Rat über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im März 2019, bei der die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen – einschließlich der Herausforderungen und Bedürfnisse für Produktivität und Investitionen – im Mittelpunkt stehen sollen, MIT INTERESSE ENTGEGEN;
6. NIMMT die besonderen zeitlichen Zwänge für die Einigung über die länderspezifischen Empfehlungen 2019 ZUR KENNTNIS, RUFT aber DAZU AUF, die Kommissionsvorschläge frühzeitig im Mai anzunehmen, um ein echtes multilaterales Europäisches Semester und die nationale Eigenverantwortung für fundierte Empfehlungen zu gewährleisten;

II. HAUSHALTSPOLITISCHE UND MAKROÖKONOMISCHE LEITLINIEN

FÖRDERUNG HOCHWERTIGER INVESTITIONEN

7. ERKENNT AN, dass Investitionen zum Ziel der EU beitragen können, eine emissionsarme Kreislaufwirtschaft aufzubauen; TEILT DIE AUFFASSUNG, dass das derzeitige Wirtschaftswachstum dazu genutzt werden sollte, frühzeitig in die Modernisierung und Dekarbonisierung der Industrie sowie der Verkehrs- und Energiesysteme in Europa zu investieren und gleichzeitig die Auswirkungen des Wirtschaftswachstums auf die Umwelt zu verringern und in die allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen zu investieren; BETONT, dass die Anstrengungen zur Verbesserung des Investitionsklimas und der gezielten Investitionen mit sorgfältig durchdachten Strukturreformen einhergehen sollten;

8. NIMMT die Vorschläge der Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der EU und das Ziel, mehr und bessere Investitionen durch nationale Behörden und die Privatwirtschaft bereitzustellen, ZUR KENNTNIS; BEGRÜßT angesichts der Tatsache, dass gezielte Investitionen der Hauptmotor für Wachstum in der EU sind, die Absicht der Kommission, sich bezüglich des Europäischen Semesters 2019 stärker auf eine Einschätzung des Investitionsbedarfs zu konzentrieren, an der sich die Programmplanungsentscheidungen für den Zeitraum 2021-2027 orientieren können; ERSUCHT die Kommission, diese Einschätzung auf systematische Art und Weise und im Dialog mit allen Mitgliedstaaten bereitzustellen;

FOKUS AUF REFORMEN ZUR VERBESSERUNG DES PRODUKTIVITÄTSWACHSTUMS, DER INKLUSION UND DER INSTITUTIONELLEN QUALITÄT

9. BEGRÜßT den Fokus auf einer stärkeren Produktivität als Schlüssel zum künftigen Wohlstand Europas; BETONT die wichtige Rolle eines stärkeren Produktivitätswachstums für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum in Europa, HEBT aber gleichzeitig HERVOR, dass weiterhin beträchtliche Produktivitätsunterschiede zwischen den Unternehmen, Regionen und Wirtschaftszweigen der EU bestehen, insbesondere in Dienstleistungssektoren, wo das Produktivitätswachstum mit dem internationalen Wettbewerb nicht Schritt halten kann; TEILT die Einschätzung der Kommission, dass gut funktionierende öffentliche Institutionen zu einem höheren Wachstum beitragen, eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Verwirklichung anderer Reformen sind und allgemein mit einer höheren Produktivität einhergehen;
10. BEKRÄFTIGT ERNEUT, dass der europäische Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen nach wie vor der stärkste Motor für Wachstum und Beschäftigung ist und dass die weitere Arbeit am Binnenmarkt, einschließlich des digitalen Binnenmarkts, an der Bankenunion, der Kapitalmarktunion und der Energieunion eine gemeinsame EU-Priorität sein sollte. Gut funktionierende Produkt- und Dienstleistungsmärkte sind ein wichtiger Motor für das Produktivitätswachstum, da sie eine effizientere Ressourcenallokation ermöglichen. Zur Ermöglichung dieses Produktivitätswachstums bedarf es Schlüsselreformen der Rahmenbedingungen für Unternehmen in den Energie-, Telekommunikations-, Verkehrs-, Unternehmensdienstleistungs- und Einzelhandelsmärkten; ERSUCHT die Kommission, die Umsetzung und Durchsetzung der politischen Maßnahmen in den vorgenannten Bereichen sorgfältig zu überwachen und den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters gegebenenfalls Empfehlungen zu geben;

11. BEGRÜßT, dass dieser Jahreswachstumsbericht die Bedeutung eines inklusiven Wachstums hervorhebt. Voraussetzungen für Inklusivität sind Lohnwachstum, das sich aus einer gesteigerten Produktivität ergibt, sowie gerechte und effiziente steuerliche Anreizsysteme und der ständige und verbesserte Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung, Kinderbetreuung und Langzeitpflege;
12. BETONT, dass die Bevölkerungsalterung in Europa die Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme vor große Herausforderungen stellt. Im Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 wird hervorgehoben, dass der zu erwartende Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter das Wachstum langfristig bremsen wird, während die gesamten altersbedingten Staatsausgaben zwischen 2016 und 2070 in der EU voraussichtlich um 1,7 Prozentpunkte des BIP steigen werden und 2070 26,6 % erreichen werden, wenn es auch große Unterschiede zwischen den Ländern geben wird. Dies macht deutlich, dass die Gewährleistung einer langfristigen Tragbarkeit der öffentlichen Finanzen ebenso eine der wichtigsten Herausforderungen darstellt;

MAKROFINANZIELLE STABILITÄT UND SOLIDE ÖFFENTLICHE FINANZEN

13. TEILT die Bewertung der Kommission, dass makrofinanzielle Stabilität und solide öffentliche Finanzen nach wie vor eine Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum sind, und WEIST in diesem Zusammenhang ERNEUT auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Warnmechanismus HIN;
14. BEGRÜßT, dass viele Mitgliedstaaten ihren öffentlichen Schuldenstand verringert und ihre mittelfristigen Haushaltzziele erreicht oder überschritten haben; RÄUMT jedoch EIN, dass mehrere andere Mitgliedstaaten geringere Anpassungen zu verzeichnen haben und Gefahr laufen, erheblich von dem auf ihre jeweiligen mittelfristigen Haushaltzziele ausgerichteten Anpassungspfad abzuweichen; UNTERSTREICHT, dass hohe Schuldenstände nach wie vor eine Schwachstelle sind, die höhere Finanzierungskosten in der gesamten Wirtschaft nach sich ziehen und ihre Möglichkeiten, Investitionen zu tätigen, einschränken könnte; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass für das ordnungsgemäße Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion die Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken auf Grundlage der gemeinsamen Haushaltsvorschriften entscheidend ist;

15. STIMMT ZU, dass die Stärkung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten differenzierte nationale Strategien erfordert, die dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) in vollem Umfang Rechnung tragen; auch sollten fiskalische Spielräume und Spill-over-Effekte zwischen den Ländern berücksichtigt werden; TEILT die Einschätzung der Kommission, dass die Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit hohen öffentlichen Schuldenständen, die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen zum Aufbau von Puffern und zum Abbau von Schulden nutzen und dabei gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit und das Wachstumspotenzial ihrer Volkswirtschaften stärken sollten; BESTÄTIGT, dass dies auch ihre Krisenanfälligkeit verringern und dafür sorgen würde, dass die automatischen Stabilisatoren im Falle eines Abschwungs uneingeschränkt greifen können; TEILT DIE AUFASSUNG, dass in Mitgliedstaaten, die ihr mittelfristiges Ziel übertroffen haben, je nach den landesspezifischen Gegebenheiten eine Steigerung der öffentlichen Investitionen das Wachstum und den Abbau von Ungleichgewichten unterstützen würde;
16. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Verbesserung der Qualität und der Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen für die Sicherung der makroökonomischen Stabilität wichtig und daher ein zentrales Element der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten ist. Auf der Einnahmenseite sollten effiziente Steuersysteme geschaffen werden, die Investitions- und Wachstumsanreize bieten. Auch auf der Ausgabenseite sollten Anstrengungen unternommen werden, und zwar in Form von Ausgabenüberprüfungen und im Zuge einer Priorisierung von Ausgaben, die das langfristige Wachstum und Gerechtigkeit fördern.
17. TEILT die Einschätzung der Kommission, dass der Finanzsektor in der EU widerstandsfähiger geworden ist, aber die Anstrengungen zum Abbau notleidender Kredite und zur Stärkung der Aufsichtsrahmen fortgesetzt werden müssen.